

Donnerstag

den 8. December

1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1716. (2) **E d i c t.** Nr. 3804.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Raibachs wird dem Markus Wellitsch und dessen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Anton Wellitsch von Waitsch, unter Vertretung des Herrn Dr. Ovjagb, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die der Raibacher magistratlichen altsädtischen Gült sub Urk. Nr. 569 dienstbaren Wiese na Blat, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 3. März k. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Raibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Marcus Wellitsch und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Raibach am 16. November 1836.

3. 1721. (2) **E d i c t.** Nr. 2134/516

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf haben alle Tene, welche entweder als Gläubiger oder als Erben, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde auf den Nachlaß der am 8. October l. J. zu Welben ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung gestorbenen Mina Sebenhar einen Anspruch zu machen vermeinen, am 21. December l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. C. B. nur sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. November 1836.

3. 1710. (2) **E d i c t.** Nr. 2635.

Von dem prorogirten Bezirksgerichte Ruperts-

hof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Schaffer von Tressen, wider Joseph Kexorz von Großlak, im Bezirke Tressen, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Religionsfondsherrschaft Sitich sub Urk. Nr. 23 eindienenden, zu Großlak gelegenen, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 5549 fl. 20 kr. M. M. geschätzten zwei Hube, so wie der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 330 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Horn-, Borstenvieh und drei Pferde, Wirtschaftswägen, 300 Centner Heu et Klee, Meierüstung und Hauseinrichtung ic., wegen schuldiger 1000 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und wegen Vornahme der Realitäten und Fahrnisse drei Feilbietungstermine, und zwar der erstere auf den 22. November, 22. December 1836, dann 23. Jänner 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags, und der letztere auf den 9. und 22. November, dann 6. December 1836, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in Loco Großlak mit dem Anbange anberaumt worden, daß, im Falle diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den gerichtlich erbehaltenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Prorogirtes Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 17. October 1836.

NB. Die erste Veräußerungs-Tagsetzung der Realität wurde auf Ansuchen des Herrn Executionsführers sistirt.

3. 1727. (2) **E d i c t.** J. Nr. 2503.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Merhar von Büchelndorf, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 13. Juni 1836 ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, dem Johann Hönigmann von Kallititz gehörigen 1/2 Hube, wegen schuldiger 21 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 21. December l. J., 23. Jänner und 20. Februar l. J. im Orte Kallititz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 268 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. October 1836.

3. 1711. (2)

E d i c t.

Nr. 3003.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Realinstanz, wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Treco, Verwalter der Depositen- und Weisencassa zu Neustadt, geg'n Johann Planin von Seidendorf, in die executive Veräußerung der gegner'schen, zu Seidendorf gelegenen, dem Gute Weinhof sub Urb. Nr. 112 et Rect. Nr. 92 eindieneuden, gerichtlich auf 2, 3 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen auß dem Contumaz-Urtheile ddo. 17. September 1834, 3. 2561, schuldigen 98 fl. 34 kr. M. M. sammt Interessen c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbietungen, als: auf den 23. December 1836, 23. Jänner und 22. Februar 1837, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Seidendorf mit dem Anhange anberäumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 23. November 1836.

3. 1648. (5)

Verkaufs-Anzeige.

der

von August Kuhn erfundenen

K. K. ausschließlich privilegirten

Kaffee-Brausemaschinen.

Der Erfinder und Verfertiger dieser neuen Kaffee-Brausemaschinen ist vollkommen überzeugt, daß sie durch Einfachheit des Baues, Schnelligkeit der Wirkung und Leichtigkeit der Behandlung allen Anforderungen genügen.

Das Verfahren zur Bereitung des Kaffees ist höchst einfach, leicht von Jedermann ausführbar, und geschieht auf folgende Art: Nachdem man die Maschine gehörig auf den, über der Lampe befindlichen Kranz gestellt, das oberste Gefäß ab- und den Trichter oder Einsatz aus dem Innern herausgenommen hat, so, daß also der Körper der Maschine ganz leer ist, wird dieser, bei geschlossener Wippe, mit Wasser gefüllt. Es ist davon jedesmahl so viel erforderlich, daß es so hoch im Innern steht, als Außen an der Maschine der oberste Rand des mit der Aufschrift versehenen Schildchens. Der wie gewöhnlich gemahlene Kaffee, dessen Menge von der Stärke des Getränkes, welche

man verlangt, abhängt, mithin willkürlich ist, wird auf den siebartig durchlöcherten Boden des Einsazes so gebracht, daß er ihn überall in gleicher Höhe bedeckt. Den Einsatz bringt man jetzt wieder in die Maschine so tief als er gehen kann, auf ihren obersten Rand aber kommt wieder das zweite für die Milch oder Sahne (Obere) bestimmte Gefäß mit seinem Deckel. Will man die Milch besonders kochen, so kann dieser Theil der Maschine auch leer bleiben, muß aber, um sie zu schließen, dennoch der obere Deckel aufgesetzt werden.

Die Lampe wird mit Spiritus, aber um das Ueberlaufen zu vermeiden, nicht ganz eben voll gefüllt, auf ihre Mündung der mit drei Fäßchen zu diesem Ende versehene Rauchfang aus Messingblech aufgesetzt, und die Lampe in diesem Zustande angezündet, an die für sie bestimmte Stelle unter der Maschine gebracht. Bei einer Maschine auf zwei Schalen ist in etwa sechs, bei einer zu zwölf Schalen in fünfzehn Minuten die Operation beendet, das heißt, nicht nur der Kaffee vollkommen fertig, so daß er ganz klar und von der besten Beschaffenheit durch das Öffnen der Wippe abgelassen werden kann, sondern auch die Milch oder Sahne im obern Gefäße mäßig erwärmt.

Man entfernt die Lampe, wenn zwischen dem Körper der Maschine und dem obern Gefäß Dampf herausdringt, welcher die Beendigung der Operation andeutet; längeres Erheben würde der Güte des Kaffees nachtheilig werden. Die Reinigung aller Bestandtheile ist mit gar keiner Weitläufigkeit verbunden, und geschieht mit heißem Wasser, nachdem die Brause im Einsatze, vom Rohre, auf welchem sie steht, abgenommen worden ist.

Bei genauerer Einsicht der Construction ist die überzeugende Vorzüglichkeit dieser neuen Kaffee-Brausemaschine für Jedermann einleuchtend und leicht begreiflich.

In der Handlung des Unterzeichneten sind diese Maschinen von verschiedener Größe, zu 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Schalen, sowohl aus silberplattirtem, -als auch aus weißem und aus gelbem oder Messingblech zu festgesetzten Fabriks-Preisen zu haben.

A. C. Seeger,
zum goldenen Brunnen Nr. 288.

3. 1734. (2)

Kundmachung.

In dem Hause Nr. 172 am neuen Markte, ist gegen die Raanseite ein großes Magazin und eine Schreibstube, welche auch als ein Ver-

kaufsgewölbe benützt werden kann, täglich; im ersten Stocke aber eine Wohnung, die Aussicht auf den neuen Markt, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speiskammer und Keller, zu Georgi 1837 gegen billigen Miethzins zu vermietthen, und sich deßhalb bei dem Hauseigenthümer im zweiten Stocke zu erkundigen.

Laibach am 3. December 1836.

Z. 55. (140)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände,

theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher = Catalog kostet geheftet 20 fr.

Bei Jg. A. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach,
neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Karl, Joh., Klugheits-Maximen für Heirathsbüchtige männlichen Geschlechts. 12. Wien 1835. In Umschlag 24. kr

Z. 1701. (3)

In der Jg. A. Edlen v. Kleinmayr'schen und Korn'schen
Buchhandlung in Laibach,

sind zu haben in Conventionsmünz = Preisen:

Peter Waldauf

Oesterreichisches Pfarr- und Decanat = Amt

mit seinen Pflichten und Rechten in den k. k. österreichischen deutschen Ländern, sowohl nach dem Kirchenrechte und der Pastoral, als auch nach den bis Ende 1835 erlassenen, und als geltend bestehenden k. k. Gesetzen und Verordnungen, nebst Formularien von Geschäftsaussägen und Tabellen, in der zweiten ganz neu umgearbeiteten, sehr viel vermehrten Auflage von 1836 — 1837, der

Vierte Theil: Pfarrämtliche Notariats = Geschäfte, Verwaltung des Kirchenvermögens und Beaufsichtigung der Kirchen- und Pfarrgebäude. 16 Bogen.

Fünfte Theil: Pfarrliche Einkünfte und Abgaben, dann Pensionirung und Verlassenschaften der Geistlichen nebst dem Pfarrs-Providariat-Umte. 14 Bogen.

Mit diesen fünf Theilen ist das Pfarramt geschlossen.

Nun folgt noch der VI. Theil, das Decanatsamt enthaltend, nebst einem allgemeinen Realindex über alle sechs Theile, für welche der außerordentlich billige Pränumerations-Preis von 4 fl. — theilweise aber zu 5 fl. festgesetzt bleibt, jedoch nur bis Ende d. J. 1836; — dann tritt der erhöhte Ladenpreis ein, und wird derselbe nie mehr vermindert, oder auf den gegenwärtigen Pränumerations-Preis zurückgesetzt werden. — Einzeln kosten die nun bisher erschienenen fünf Theile nach den gegenwärtigen **Ladenpreisen:**

I. Die Pfarrsverwaltung vermög der priesterlichen Weihe 1 fl. 48 fr. — II. Das österreichische Ehrecht, in Verbindung mit den canonischen Gesetzen 1 fl. 48 fr. — III. Das Schulwesen, die Armen- und Gesundheitspflege, Waisen- und Findelkinder-Beaufsichtigung, dann Conscriptions-Revision u. a. m. 2 fl. 24 fr. — IV. Ehl. (wie oben) 1 fl. 36 fr. — V. Ehl. (wie oben) 1 fl. 24 fr.

Ferner ist von ebendenselben Verfasser (P. Waldauf) ganz neu zu haben:

Stol = Gebühren = Büchlein

für die k. k. österreichischen deutschen Provinzen, Vor- und Niederoesterreich; Böhmen, Mähren und Schlessien; Steyermark, Kärnten und Krain; Tyrol und Vorarlberg; Galizien und Lodomerien, welche von den katholischen Civil- und Militärpersonen, wie auch von den Akatholiken, theils zu Verrechnungen an den Kirchenfond, theils als Einkünfte von den geistlichen Amtsverrichtungen an die Geistlichkeit und als Gebühren an die Musiker, Mesner und Kirchendiener zu entrichten sind, nebst An- und Ausführung aller darüber bis Ende 1835 ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, Erklärungen und Verordnungen. 1837. geh. 50 fr.

Dritte, ganz durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage

für **Mesner, Kirchendiener und Ministranten** von

P. A. Jais vollständigem lateinisch = deutschen Ministrirbüchlein. Ausführlicher Unterricht zum Altardienste in lateinischer Sprache, mit beigelegter deutscher Uebersetzung, beim vor- und nachmittägigen Gottesdienste; mit Umschlag geh. 5 fr. — Duzend 50 fr. — Groß-Duzend, 144 Exemplare, 8 fl. 20 fr.

Rücktritts = Entsagung

bei der großen Lotterie

Der drei Realitäten,

deren Ziehung bestimmt und
unabänderlich Statt hat am **31. Januar 1837,**
 und wobei gewonnen werden:

das große Haus Nr. 171, in Wien,
 und die berühmte
 Kunst = Essig = Fabrik Nr. 301 in Znaim,
 oder Stück

Ducaten 18,000 in Gold,

das prächtige Haus Nr. 178 in Wien,
 oder Stück

Ducaten 4000 in Gold.

Die sehr zahlreichen und großen Geldgewinne dieses mit dem allgemeinsten Beifalle
 aufgenommenen Spieles von fl. 202,500, 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 5000,
 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 500, 250, 200, 150, 100 u.

sämmtlich in barem Gelde,

und in 4200 Losen, zum Nominal = Werthe von fl. 12 $\frac{1}{2}$, betragen laut Ausweis

Gulden 200,000 Conv. Münze

oder

Gulden 500,000 Wien. Währ.

Die geringste gezogene Prämie der rothen Gratis = Gewinnst = Lose ist 50 fl. W. W.
 Da die rothen Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie beim garantirenden Großhandlungshause
 bereits gänzlich vergriffen sind, so wird bei Abnahme von 5 Losen ein verkäufliches Los unent-
 geldlich darauf gegeben.

Das Los kostet 12 $\frac{1}{2}$ fl. Wien. Währ.

Wien den 1. November 1836.

Ul. Coith's Sohn & Comp.

In der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894.

Lose sammt Freilosn dieser Lotterie sind bei Ferd. Joseph Schmidt,
 am Congressplaze, billigst zu haben.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1736. (2)

Executive-Licitation

der Anton Globotschnig'schen Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenburg im Cillier Kreise wird zur Kenntniß gebracht: Es sey wegen behaupteter 3000 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit dem ortsgewöhnlichen Bescheide vom heutigen Tage Z. Nr. 266, in die executive Feilbiethung der Anton Globotschnig'schen, zur Herrschaft Reichenburg sub Urb. Nr. 336, Berg. Nr. 125, 142, 147 1/2 et 159 dienstbaren laudemialmäßigen Realitäten, die in dem im Markte Reichenburg an der Sau mit mehreren Wohntheilen, geräumigen Kellern, Stallungen befindlichen, etwas haufälligen gemauerten Gebäuden, dem sogenannten Thurm, welches Gebäude sich vorzüglich wegen seiner Beschaffenheit, Lage, und wegen der Concurrenz zum Weinhandel eignet, den Domestic. Selddienst von 6 fl. 30 kr. jährlich zu entrichten hat, in dem zu Armesko liegenden Weingarten von mehreren Jochen, dem zugehörigen geräumigen Wohnhause, Aeckern, Waldungen, Weiden, von welchen dormalen wädhlich der Domestic. Selddienst von 9 fl. 29 3/4 kr. und der übliche Zehent entrichtet wird, bestehen, auf 3344 fl. Conventions-Münze bewertet wurden, gewilliget worden.

Hiezu sind die Tagsatzungen auf Donnerstags den 26. Jänner, Montag den 27. Februar und Montag den 28. März k. J., im Markte Reichenburg, Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den erhobenen Schätzwert an Mann gebracht werden können, bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die wesentlichen Licitations-Bedingnisse bestehen darin, daß jeder Licitant ein 10 % Badium vor der Licitation zu erlegen hat, welches dem Meistbiether zu Guten gerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgegeben wird, daß der Erste die Hälfte des Kapitals sammt den rückständigen Interessen und Executionskosten gleich nach dem Verkaufs-Abschlusse, die zweite Kapitalhälfte sammt den hiervon auflaufenden Interessen aber nach einem Jahre zu bezahlen hat.

Die genaue Beschreibung der Realitäten

(Z. Intell.-Blatt Nr. 147 d. 8. December 1836.)

kann in den Amtsstunden hier bei der Kanzlei eingesehen werden.

Kaufelustige werden zahlreich zu erscheinen hiemit zugeladen.

Ortsgericht Herrschaft Reichenburg am 23. November 1836.

Z. 1732. (2)

E d i c t.

Nr. 3059.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pettel, wider Georg Sterniska, vulgo Brem zu Löplig, in die neuerliche executive Feilbiethung der, von dem Letztern unterm 22. October 1836 im executiven Licitationswege pr. 376 fl. M. M. erkandenen, in Untergradiska bei dem Badorte Löplig gelegenen, der Pfarrgült Löplig sub Rect. Nr. 6 eindienenden Sag- und Mahlmühle, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme eine einzige Veräußerungstagsatzung auf den 19. December 1836 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in POCO der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität um den durch Georg Sterniska erzielten Meistboth pr. 376 Gulden M. M. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 28. November 1836.

Z. 1735. (2)

Mit 1. Jänner 1837 ist bei dem Bezirksgerichte zu Neudegg die Bezirksrichterstelle, mit welcher, nebst vollkommener Verpflegung und eines Antheils an Commissions-Gebühren, ein fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche portofrei, längst bis 20. l. M. unmittelbar an die Herrschaft Neudegg zu adressiren.

Neudegg am 4. December 1836.

Z. 1730. (2)

E d i c t.

Nr. 721.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Osu, als Bevollmächtigter der Miza, Mariana und des Casper Jamnig, wider Valentin Ceunig von Terboje, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Juni 1831 schuldigen 620 fl. sammt Interessen, die executive Feilbiethung der, dem Executen Valentin Ceunig gehörigen, zu Terboje sub Consc. Nr. 35 liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 134, Urb. Fol. 160 eindienenden 1/3 Kaufrechtshube, mit Ausnahme des davon wegverkauften Ackerb per Deuzeh, im ge-

richtlich erhobenen Schätzungswerthe von 741 fl. 25 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur über oder um den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben veräußert werden würde. Die Schätzung und der Grundbuchsextract liegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsicht.

Bezirksgericht Flödnig den 11. Sept. 1836.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1731. (2)

Nr. 2505.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Jurmann von Rieg, in die executive öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Mathias Michelttschisch von Madiza H. Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 1202 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. März 1822, und in Folge der Cession vom 14. Jänner 1823 schuldigen 132 fl. M. M. sammt Zin-teressen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen: die erste auf den 9. Jänner, die zweite auf den 9. Februar und die dritte auf den 9. März 1837, allezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco der Realität zu Madiza mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen sind, daß die Licitationsbedingnisse bei der Feilbiethung bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 19. November 1836.

Z. 1722. (2)

Nr. 1207.

Vorspanns - Verpachtung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland wird hiemit bekannt gegeben: Es werde in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 19. d. M., Z. 10696, zur Verpachtung der Vorspannsverföhrung in der Station Pölland nach den Stationen Gottschee, Krupp, Ischernembl, Weinig, Schweinberg, Spcharie, Szeverin, Altenmarkt, Radenze, Schöpfenlag, Iball, Geräuth, Wilpen, Unterlag und Nesselthall, für das II., III. und IV. Quartal des Militärjahres 1837 die Minuendo-Licitation am 28. December l. J. um 9 Uhr früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Vor oder während der Licitations-Verhandlung, jedoch jedenfalls nur vor Verlaufe der 12. mittägigen Stunde des Versteigerungstages werden auch schriftliche versiegelte Offerten angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau

nach dem untenstehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesen Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannsstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine, wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse: An die Bezirksobrigkeit Pölland, und mit Beziehung des beiliegenden Vadiums pr. 30 fl., in Barschoft oder Obligationen, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspanns-Verpachtung in der Station Pölland, überreicht werden. Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hie-amts eingesehen werden können.

Pölland am 28. November 1836.

F o r m u l a r

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in der besten Form Rechts, die Vorspannsverpachtung in der Station Pölland während des II., III. und IV. Quartals des Militärjahres 1837, d. i. vom 1. Februar 1837 bis letzten October 1837, und zwar:

- von Pölland nach Gottschee mit
- „ „ „ Krupp „
- „ „ „ Ischernembl „
- „ „ „ Weinig „
- „ „ „ Schweinberg „
- „ „ „ Spcharie „
- „ „ „ Szeverin „
- „ „ „ Altenmarkt „
- „ „ „ Radenze „
- „ „ „ Schöpfenlag „
- „ „ „ Iball „
- „ „ „ Geräuth „
- „ „ „ Wilpen „
- „ „ „ Unterlag „
- „ „ „ Nesselthall „

pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle. Als Vadium lege ich im Anschlusse den bezirksobrigkeitlichen Empfangsschein über den Betrag von 30 fl. bei.

am December 1836.

Unterschrift.

Z. 1728. (2)

Nr. 2743.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen, und zwar: auf den 10. December l. J. Vormittags, nach Gregor Puzer, 1/4 Hübler von Weikersdorf; Nachmittags nach Georg Draschem, 1/4 Hübler von Büchelödorf; — auf den 13. December l. J. Vormittags, nach Johann Bartol, Grundbesitzer von Traunik; — auf den 14. December l. J. Vormittags, nach Jacob Kostainoviz, dem jungen, Realitätenbesitzer vom Markte Reifnig; Nachmittags nach Lorenz Rok, Häusler von Reif-

nig; — auf den 15. December l. J. Nachmittags, nach Anton Zebin, $\frac{1}{4}$ Hübler von Ottaviz; nach Jacob Coufschin, Grundbesitzer von Reifnig; nach Agnes Laurizh, Bäuerinn von Traunik; — auf den 16. December l. J. Nachmittags, nach Gertraud Prelesnik, Bäuerinn von Weifersdorf; nach Anton Hojhevar, $\frac{1}{2}$ Hübler von Bintarje; — auf den 17. December l. J. Vormittags, nach Johann Zimmermann, $\frac{1}{4}$ Hübler von Niederdorf; nach Maria Koplán, Bäuerinn von Niederdorf; Nachmittags nach Johann Boiz, $\frac{1}{4}$ Hübler von Niederdorf; — auf den 19. December l. J. Vormittags, nach Mathias Goriupp, Bauer von Oberfallische; nach Maria Starz, Bäuerinn von Weikersdorf; nach Ursula Djapel, Käuslerinn von Niedergeräuth; — auf den 20. December l. J. Vormittags, nach Lucas Riegler, Grundbesitzer von Willingrain; Nachmittags nach Jac. Schmolz, Grundbesitzer von Willingrain; — auf den 25. December l. J. Vormittags, nach Michael Boucha, $\frac{1}{4}$ Hübler von Krobazh, in dieser Amtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, solches an obbestimmten Tagen sowiewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig obgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnig am 18. November 1836.

Z. 1718. (2)

E d i c t.

Nr. 4188.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Ursula Babnik, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, wider Johann Kautschitsch aus Suetje, puncto schuldigen 500 fl., die öffentliche Versteigerung des, dem Executen gehörigen, und mit executivem Pfandrechte belegten Real- und Mobilarvermögens, als:

a) der dem Pfarrhose Zayer sub Rect. Nr. 1 dienstbaren, zu Suetje sub Consc. Nr. 3 bebauten Ganzhube, im gerichtlich erhobenea Schätzungswertbe pr. 3345 fl. 40 kr;

b) des, der Herrschaft Görtswach unterthänigen Ueberlandsackers Pollina, bewerthet auf 573 fl. 20 kr., und

c) der auf 45 fl. 46 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget,

und deren Vornahme auf den 12. Jänner, 13. Februar und 13. März k. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Suetje mit dem Beisatze anberaunt worden, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die diebställigen Cicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 29. November 1836.

Z. 1729. (2)

Durch die Jg. M. Edel v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu beziehen, der zweite Jahrgang der Zeitschrift:

Der Telegraph,

österreichisches Conversationsblatt

für Kunst, Literatur, geselliges Leben, Theater, Tagesbegebenheiten, Industrie und Fabrikwesen;

herausgegeben

von

W. L e m b e r t.

Die Grundidee dieser Zeitschrift war und ist eine ernste. — Nicht die Zahl der vielen Journale sollte fruchtlos vermehrt werden, sondern in höherer Strebung ein Institut sich befestigen, das zwischen den beiden Endpuncten der trockenen Scienz und der leichtern Romanlectüre die Mitte beobachtet, mit dem Schönen das Erheiternde verbindet, belehrend unterhalte und unterhaltend belehre.

Ein allgemeines Zeitgemälde in Kunst und Literatur zu liefern; — durch geistreiche ästhetische Aufsätze, hauptsächlich im Gebiete der Novelle, Schilderungen, humoristisch gehaltene Charakteristiken u. s. w. der Erheiterung fordernden Lesewelt billig zu genügen — hat der Telegraph zugleich die specielle vaterländische Tendenz, nichts unbeachtet zu lassen, was für Kunst und Wissenschaft in den verschiedensten Zweigen im ganzen großen Umfange des österreichischen

Kaiserstaates geschieht; dem Guten die Palme zu reichen, dem Schlechten sich entgegen zu stemmen, daher auch ohne Scheu der Silde hämischer, das Vaterland so gern verkleinernder Correspondenzler auswärtiger Blätter, und der in der Literatur epidemisch gewordenen Reisebildler mit Freimuth entgegen zu treten, und die Gemeinheit, Nichtigkeit und Selbstvergötterung zurechtzuweisen und zu entlarven.

In dieser Ansicht hat der Telegraph bereits im ersten Jahrgange gewirkt, und sich, dankbar erkennen wir dieß, einen bedeutenden Lesekreis erworben. In dieser Ansicht, doch mit erhöhten Kräften, männlicher und consolidirter, mannigfacher und reizender, durch den Beitritt hochgeachteter Schriftsteller des In- und Auslandes gediegener und umfassender, tritt nun der zweite Jahrgang ins Leben und wird enthalten, bald öfter, bald seltener:

1. **Abhandlungen über Gegenstände der Kunst, Literatur und des geselligen Lebens.** Ohne Gespreiztheit, in klarer Rede, den Kathederton vermeidend, und in steter Berücksichtigung der neuesten Ansichten.
2. **Novellen.** Durch die Theilnahme geschätzter Novellisten, so wie durch die geschehene Preisauschreibung für dieses Genre, welche sich des Beitritts der beliebtesten Schriftsteller in diesem Fache zu erfreuen hatte, sind wir im Besitze einer Reihe eben so interessanter als ursprünglich deutscher Original-Novellen, und dürfen den zahlreichen Liebhabern dieser Lectüre mannigfachen Genuß versprechen.
3. **Humoristik.** Nicht in des Wortes alltäglicher possenhafter, sondern in reinerer Bedeutung; daher Aufsätze, witzig und launig, doch ohne Verschlage, in sittlicher Richtung nur die Thorheiten der Menschheit, nicht die eines Menschen beleuchtend.
4. **Geist der Journale und Bücher.** Unter der Rubrik: „Aus Zeit und andern Schriften, mit und ohne Glossen“, soll, wie bisher, das Interessanteste und Wissenswürdigste mitgetheilt werden, was in deutschen, französischen, italienischen und englischen Zeitschriften und wichtigen Werken erscheint. Keine bloße Compilation, sondern concentrirte Auszüge mit sorgfamer Auswahl, und häufig mit treffenden Bemerkungen.
5. **Kritik.** a) Theateranzeigen. Offene und ausführliche Beurtheilungen aller neuen Erscheinungen auf sämtlichen Theatern Wiens, so wie gedrängte Berichte über Provinzial- und ausländische Bühnen. Anständiger, nicht lobhudelnder, nicht schmähsüchtiger Ton, mit dramaturgischer Kenntniß, doch ohne unnütze Breite und Kunst. Gesalbader sey der Typus dieser Anzeigen. Wir werden bemüht seyn, Alles vollständig und rasch zu besprechen, doch bestehe das Verdienst in der Richtigkeit und Wahrheit des Urtheils, nicht in übergroßer Schnelligkeit. b) Anzeigen der neuesten inländischen literarischen Erscheinungen. Mehr referirend als richtend. c) Journal-Controllen. Antikritiken und Zurechtweisungen auswärtiger Stimmen über Oesterreich.
6. **Gedichte, Charaden, Räthsel und Anekdoten.** Nur sparsam und gewählt.
7. **Conversationsstoff.** Kurze Berichte über merkwürdige Tagesbegebenheiten, Festivitäten, Concerte, Bälle, Moden, Industrie und Fabrikwesen u. s. w.

Es erscheinen von dieser Zeitschrift wöchentlich drei Blätter mit zeitweisen Beilagen, nämlich: Montag, Mittwoch und Freitag, in Groß-Quart auf Velinpapier.

Man pränumerirt in Wien in der Buchhandlung des Unterzeichneten, für den ganzen Jahrgang mit 12 fl., für den halben mit 6 fl. und vierteljährig mit 3 fl. E. M.

Auswärtige Bestellungen nehmen das k. k. Ober-Postamt und die k. k. Postämter, so wie alle auswärtige Postämter für den Preis von 13 fl. 24 fr. E. M. ganzjährig, und 6 fl. 42 fr. halbjährig an. Alle soliden Buchhandlungen nehmen gleichfalls Bestellungen an.

Abonnenten, welche auf den zweiten ganzen Jahrgang pränumeriren, erhalten den ersten Jahrgang, wenn sie es wünschen, für den halben Pränumerationspreis von 6 fl. E. M.; in diesem Falle müßte jedoch die Bestellung bei der Verlagshandlung selbst gemacht werden.

Man bittet die Bestellungen sobald als möglich zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Wien, im November 1836.

Franz Zandler,
Buchhändler am Graben im Trattnerhose Nr. 618.